

Baugenossenschaft mehr als wohnen - AGBs Gästehaus Hunziker & Allmendräume

1. Vertragsabschluss

Für das Zustandekommen des Vertrags gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Eine Reservation gilt als zustande gekommen, wenn eine definitive Reservierungsbestätigung ausgestellt wurde. Elektronische Erklärungen gelten als verbindlich.

2. Reservierung

Reservierungen können telefonisch, schriftlich, elektronisch via Email und via Buchungsportale erfolgen. Die Vorauszahlung der gesamten Buchungssumme ist spätestens am Anreisetag direkt beim Check-in oder bei Schlüsselabholung erforderlich.

3. Preise / Zahlungsmittel

Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsabschluss respektive der zugrunde liegenden Preisliste. Unsere Preise verstehen sich in CHF inklusive Service und MwSt. zuzüglich City Tax.

Wir akzeptieren folgende Zahlungsmittel: Bargeld in CHF, EUR, GBP und USD, Master Card, Maestro-Card, Visa, Post Finance, Amex, JVC und V-Pay. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn keine persönlichen Checks angenommen werden können.

Vorauszahlungen (nur im Inland) können auch per Banküberweisung einbezahlt werden.

4. Check-in / Check-out Zeit

Das Zimmer steht Ihnen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihr Zimmer am Abreisetag bis um 11 Uhr freizugeben.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten unserer Réception. Bei Anreise ausserhalb der Öffnungszeiten wird der Zimmerschlüssel in einem Schlüsseldepot hinterlegt, welches Sie mit einem Code öffnen können. Geben Sie uns im Vornherein Ihre Ankunftszeit bekannt. Bei Abreise ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Schlüssel in das Schlüsseldepot eingeworfen werden.

4.1 Schlüsselabholungen Allmendraum

Schlüssel für reservierte Allmendräume können ausschliesslich während den Öffnungszeiten der Réception abgeholt werden. Dabei ist gleichzeitig auch die Miete des Raumes zu bezahlen.

5. Garantierte Reservierung

Für alle Zimmerreservierungen ist die Absicherung durch eine Anzahlung oder durch eine übliche Kreditkarte erforderlich. Reservierungen sind nur durch eine Anzahlung garantiert.

Für die Reservationen von Allmendräumen erfolgt die Absicherung durch das Unterschreiben der Anlassbestätigung. Reservierungen sind nur mit unterschriebener Bestätigung garantiert.

6. Stornierungsbedingungen bei Einzelreisenden

Die Zimmer (bis max. 3 Zimmer) können jeweils bis 24 Stunden vor Anreise kostenlos storniert werden. Wir behalten uns vor, Annullationskosten direkt der zur Garantie mitgeteilten Kreditkarte zu belasten.

Bei Gruppenbuchungen ab fünf Zimmern gelten spezielle Stornierungsbedingungen.

6.1 Stornierungsbedingungen bei Gruppen

Storno bis 31 Tage vor Anreise	kostenlos
Storno bis 21 Tage vor Anreise	20% des vereinbarten Preises
Storno bis 14 Tage vor Anreise	30% des vereinbarten Preises
Storno bis 7 Tage vor Anreise	50% des vereinbarten Preises

Storno bei weniger als 7 Tage vor Anreise,
Nichtanreise oder vorzeitige Abreise 80% des vereinbarten Preises

6.2 Stornobedingungen Veranstaltungen

Für Stornierungen bis zu 14 Tage vor Durchführung fällt keine Gebühr an. Bei Absagen zwischen 13 und 6 Tagen vor der Veranstaltung werden 50% der Kosten verrechnet, bei last minute Absagen von 5 und weniger Arbeitstagen werden die Kosten zu 100% verrechnet. Für bereits getätigte Aufwendungen und Zusatzleistungen wie z.B. Catering, etc. müssen Kund/innen in jedem Fall aufkommen. Raumwechsel behalten wir uns vor.

7. Brandschutz & Rauchverbot

In allen Gebäuden sind die Brandschutzbestimmungen unbedingt einzuhalten.

Aufgrund der Brandschutzbestimmungen ist in den Zimmern des Gästehauses die Benutzung von Wasserkochern, Miniöfen, Toastern, Tauchsiedern und ähnlichen Geräten, die nicht zur Ausstattung des Zimmers zählen, strikt verboten! In den Allmendräumen ist das Grillieren und/oder Anschliessen von Starkstromgeräten untersagt. Bei Mehrfachgebrauch und starker Stromleistung von Steckdosen besteht das Risiko eines Kurzschlusses.

Falls versucht wird, die Brandmelder mutwillig außer Betrieb zu setzen, wird dies mit einer Strafgebühr von mindestens CHF 100.00 pro Zimmer bzw. mit allfällig höheren Kosten für den Einsatz von Techniker/innen o.ä. geahndet.

Laut Schweizer Gesetzgebung ist das Rauchen auf den Zimmern, im ganzen Gästehausbetrieb und den Allmendräumen strengstens untersagt. Bei Auslösen eines Feueralarms werden als Aufwandsgebühr mindestens CHF 100.00 bzw. ggf. die Einsatzkosten der Feuerwehr (mind. CHF 1'000.00) an die Verursacher/innen weiterverrechnet.

8. Haustiere

Haustiere sind im Gästehaus und den Allmendräumen nicht erlaubt.

9. Haftung der Baugenossenschaft mehr als wohnen

Die Baugenossenschaft haftet gemäss gesetzlicher Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Sollten der Gast / die Mietenden zu Schaden kommen oder mit den Leistungen nicht zufrieden sein, so haben sie dies der Réception als Vertretung der Baugenossenschaft/ des Gästehauses unverzüglich zu melden. Andernfalls können keine Rechte mehr geltend gemacht werden. Stellt die Baugenossenschaft die vereinbarten Gästezimmer und Allmendräume nicht zur Verfügung, haftet sie dem Gast / den Mietenden gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern er nachgewiesen werden kann. Sollte die Baugenossenschaft nicht in der Lage sein, die reservierten Zimmer und Allmendräume bei Ankunft zur Verfügung zu stellen, wird eine gleichwertige Ersatzunterkunft in einer anderen Unterkunft / andere Räumlichkeiten organisiert und für alle zusätzlichen Transportkosten aufgekommen, welche die ursprünglichen Vertragspreise überschreitet. Alle Ansprüche gegen die Baugenossenschaft mehr als wohnen verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder der Reservationsbestätigung erfolgen nach Möglichkeit immer schriftlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Vertrag oder der einseitigen Bestätigung einer Buchung durch Sie akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich / Schweiz.

Stand: 13. April 2018